

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024

Entschuldigt: GR Illgen, GR Kirchknopf, GRin Rook

1. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle

Die Firma Traub hat mit den Betonarbeiten begonnen. Die Sauberkeitsschicht der Streifenfundamente wurde bereits betoniert, derzeit wird die Aufzugsunterfahrt und der Pumpenschacht angelegt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – Kernhaushalt

Gem. § 95 GemO sind im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erläutern.

Der Gemeinderat stellt die Werte des Jahresabschlusses für den Kernhaushalt der Gemeinde Steinheim wie im Feststellungsbeschluss aufgeführt (s. Amtsblatt Ausgabe KW 5) einstimmig fest.

3. Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß Eigenbetriebsverordnung erstellt. Auf Wunsch des Gemeinderates wird in Kürze die Thematik des Wasserverlustes detailliert analysiert.

Der Gemeinderat stellt die Werte des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Steinheim, wie im Feststellungsbeschluss aufgeführt (s. Amtsblatt Ausgabe KW 5) einstimmig fest.

4. Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2021

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gemäß Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der Gemeinderat stellt die Werte des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinheim wie im Feststellungsbeschluss aufgeführt (s. Amtsblatt Ausgabe KW 5) einstimmig fest. Der ausgleichspflichtige, gebührenrechtliche Überschuss wird in die künftigen Gebührenkalkulationen eingestellt.

5. Einbringung Haushaltsplan 2025 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Haushaltsplan 2025 für den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden anhand der Mittelanmeldungen erstellt. Der Entwurf zur Einbringung des Haushaltsplans 2025 und die Pläne für die Eigenbetriebe werden vorgestellt.

Ergebnishaushalt

Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 24,155 Mio. EUR stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 26,010 Mio. EUR gegenüber, somit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -1,854 Mio. EUR.

Die größten ordentlichen Einnahmen für 2025 setzen sich aus Steuereinnahmen mit 11,3 Mio. EUR, Schlüsselzuweisungen mit 5,18 Mio. EUR und der komm. Investitionspauschale mit 1,41 Mio. EUR zusammen.

Die größten ordentlichen Ausgaben für 2025 liegen in den Bereichen Personalaufwendungen mit 8,6 Mio. EUR (Steigerung zum Vorjahr aufgrund Tarifierhöhungen), die FAG-Umlage mit 3,1 Mio. EUR und der Kreisumlage mit 5 Mio. EUR.

Finanzhaushalt

Den Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23,391 Mio. EUR stehen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23,391 Mio. EUR gegenüber. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 23 EUR.

Investition

Den Einzahlungen aus Zuschüssen und Grundstückserlösen für Investitionen in Höhe von 13,011 Mio. EUR stehen Auszahlungen in Höhe von 20,486 Mio. EUR gegenüber. Hierdurch entsteht ein Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen in Höhe von 7,476 Mio. EUR.

Investitionsschwerpunkte

Der größte Posten der Investitionsschwerpunkte liegt allen voran im Neubau der Wentalhalle mit 7,59 Mio. EUR. Weitere große Investitionen sind Grunderwerb mit 2,5 Mio. EUR, Ortsentwicklungsplanung mit 2,25 Mio. EUR, Straßensanierungen (Ortsdurchfahrt Sontheim, Hirsch-/Schwalbenstraße, Seebergstraße, In der Breite) mit 1,32 Mio. EUR und der Neubau Feldwege mit 750.000 EUR.

Entwicklung der Schulden

Im Jahr 2024 kann auf geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 3,5 Mio. EUR verzichtet werden. Der Schuldenstand zum 01.01.2025 beträgt im Kernhaushalt der Gemeinde 0 EUR. Für das Jahr 2025 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4 Mio. EUR vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2025 in Höhe von 3,92 Mio. EUR auszugehen.

Die Finanzaufweisungen vom Land steigen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Die zusätzlich zu erwirtschaftenden Netto-Abschreibungen betragen ca. 1,8 Mio. EUR. Die Abschreibungen werden sich nach Fertigstellung des Zehntstadels und der Wentalhalle in den Folgejahren weiter erhöhen. Für die Jahre 2025 bis 2028 weist die Finanzplanung im Ergebnishaushalt jeweils negative ordentliche Ergebnisse aus. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein deutlich besseres Ergebnis erreicht als geplant. Die Gemeinde Steinheim hat ordentliche Rücklagen aus den Jahren 2020-2023 aufgebaut.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan sieht im Erfolgsplan ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 1.624 EUR vor. Im Liquiditätsplan ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans in Höhe von 158.014 EUR. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen in Höhe von 1,195 Mio. EUR, Einzahlungen in Höhe von 140.620 EUR gegenüber. Die Darlehensaufnahme ist mit 1,26 Mio. EUR kalkuliert.

Die größten Maßnahmen im Jahr 2025 sind die Erhöhung Versorgungssicherheit mit 0,225 Mio. EUR, die Druckerhöhungsanlage für den Dudelhof mit 0,25 Mio. EUR und der Bau eines Löschwasserbehälters im Dudelhof mit 0,2 Mio. EUR.

Eigenbetrieb Abwasser

Der Wirtschaftsplan sieht im Erfolgsplan ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 123.029 EUR vor. Im Liquiditätsplan ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 422.029 EUR. Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Auszahlungen in Höhe von 2,14 Mio. EUR geplant. Die Einzahlungen belaufen sich auf 94.540 EUR. Die Darlehensaufnahme ist mit 2,48 Mio. EUR kalkuliert.

Neben der Beteiligung am Umbau der Kläranlage Mergelstetten mit 1,15 Mio. EUR gehört vor allem der Hochwasserschutz mit 0,5 Mio. EUR zu den wichtigen Maßnahmen für 2025.

Die Beratung des Haushaltsplans 2025 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ist für die erste Januar-Sitzung vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung des Haushaltsplans zur Kenntnis.

6. Wasserzins 2025

Die Kalkulation orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, hochgerechnet auf die im Wirtschaftsjahr 2025 zu erwartenden Zahlen. Sie ist mit den Zahlen des Erfolgsplans 2025 identisch.

Prognostizierten Aufwendungen von 1.236.136 EUR im Wirtschaftsjahr stehen Erträge, wie aufgelöste Ertragszuschüsse oder Zählergebühren, mit insgesamt 70.930 EUR gegenüber. Im Saldo sind 1.165.206 EUR über den Wasserzins zu decken. Unter der Annahme, dass im Wirtschaftsjahr 553.000 m³ Wasser an die Endverbraucher abgegeben werden, ergibt sich ein kostenechter Wasserzins von 2,11 EUR/m³. Die Gebühr bleibt gegenüber dem Vorjahr somit unverändert.

Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2025 einstimmig zu.

7. Abwassergebühr 2025 (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Festlegungen einstimmig zu:

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2025 vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen zu Eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Gemeinde zum 31.12.2023 übernommen.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 4,0 % festgesetzt.
- c) Der Straßenentwässerungskostenanteil, der anhand der Verteilerschlüssel der Kalkulation berechnet wurde, wird übernommen.

- d) Die kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen der Mischwasseranlagen werden (nach vorherigem Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils) im Verhältnis von 60 % zu 40 % auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt, die Kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen der Kläranlage werden (nach vorherigem Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils) im Verhältnis von 90 % zu 10 % auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt.
- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Abwassermenge von 428.500 m³.
- f) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abflussrelevante Fläche von 807.400 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Überdeckung für das Schmutzwasser aus dem Jahr 2020 in Höhe von 60.355 EUR als gebührenfähigen Ertrag in der Gebührenkalkulation. Die Überdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 86.439 EUR soll erst im Jahr 2026 ausgeglichen werden. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen derzeit keine noch nicht ausgeglichenen Vorjahresergebnisse.
- h) Der Gemeinderat setzt für 2025 folgende Gebühr fest:
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Schmutzwasserbeseitigung | 1,50 EUR/m³ |
| Niederschlagswasserbeseitigung | 0,35 EUR/m² |
- i) Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (s. Amtsblatt Dezember 2024, KW 51/52).

2. Die Gebühreobergrenze im Jahr 2025 beträgt laut Gebührenkalkulation

für die Schmutzwasserbeseitigung	1,50 EUR/m³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,35 EUR/m²

8. Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Steinheim am Albuch zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements (Ehrungsrichtlinien)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Steinheim am Albuch zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements (s. Amtsblatt KW 3).